



Supplier & Partner Code of Conduct

Als von TourCert zertifizierter nachhaltiger Reiseveranstalter verpflichtet sich OLIMAR Reisen, Verantwortung entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette zu übernehmen. Der folgende Supplier & Partner Code of Conduct beschreibt die Grundsätze, nach denen wir mit unseren Leistungsträgern (z. B. Hotels, Agenturen, Transport- und Ausflugsanbietern) zusammenarbeiten. Er basiert auf den Global Sustainable Tourism Criteria (GSTC) und den ILO-Kernarbeitsnormen und soll unseren Partnern wie auch unseren Kund:innen transparent machen, welche sozialen, ökologischen und kulturellen Standards uns wichtig sind.

Vereinbarung

zwischen der OLIMAR Reisen Vertriebe GmbH und ihren Leistungsträgern,
im Folgenden Vereinbarungs-Partner genannt.

Präambel

- Die Vereinbarungs-Partner bekennen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung innerhalb ihres Wirkungskreises. Negative soziale und ökologische Auswirkungen werden systematisch reduziert und vermieden und positive Auswirkungen verstärkt.
- Die Vereinbarungs-Partner kennen und erfüllen alle für sie relevanten internationalen und nationalen Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits- und Umweltaspekte sowie Anti-Korruption. Auch Unterauftragnehmer und Lieferanten werden von ihnen aktiv auf die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verpflichtet.
- Die Vereinbarungs-Partner kommunizieren die hier definierten Prinzipien aktiv und beziehen ihre Mitarbeitenden und weitere Stakeholder in die Umsetzung mit ein.
- Die Vereinbarungs-Partner ermutigen ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer zur Einhaltung der grundlegenden Prinzipien eines nachhaltigen Tourismus.
- Die Vereinbarungs-Partner erklären sich bereit, über die Einhaltung der Prinzipien auf Anfrage zu berichten.
- Bei Nichteinhaltung der hier definierten Prinzipien ist der jeweils andere Vereinbarungs-Partner berechtigt, die Zusammenarbeit und vertraglichen Vereinbarungen zu beenden. Darüber hinaus gehende Ansprüche wegen Schäden durch die Verletzung von Sicherheits-, Gesundheits- und Hygieneregeln bleiben unberührt.



1. Menschenrechte

- Die Vereinbarungs-Partner bekennen sich zum Schutz von jedem Menschen, besonders von Kindern vor sexueller Ausbeutung. Kinderprostitution sowie auffälliges Verhalten von Gästen, Angestellten, Lieferanten oder anderen Personen im eigenen Wirkungskreis wird nicht geduldet und zur Anzeige gebracht. Als „Kind“ gilt nach Übereinkommen 138, Artikel 3 der ILO eine Person unter 18 Jahren.
- Die Vereinbarungs-Partner lehnen jegliche Art von Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ab.
- Die Vereinbarungs-Partner unterbinden alle Formen von Zwangsarbeit und ausbeuterischer Kinderarbeit.

2. Arbeitsbedingungen

- Die Vereinbarungs-Partner gewährleisten die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Angestellten am Arbeitsplatz.
- Die Vereinbarungs-Partner bezahlen ihre Angestellten mindestens nach gesetzlich geregelten Standards, halten die gesetzlich geregelten Arbeitszeiten, Urlaub und Krankheitstage der Angestellten ein und gewähren ihren weiblichen Mitarbeiterinnen die geregelten Schutzzeiten im Falle von Schwangerschaft.
- Die Vereinbarungs-Partner gestehen ihren Angestellten das Recht auf Vereinigung zu und sorgen für ein effektives Beschwerdeverfahren durch welches die Angestellten auf Missstände hinweisen, einschließlich jener über Belästigungen, und Rechtsmittel einlegen können.
- Die Vereinbarungs-Partner lehnen gegenüber ihren Angestellten jegliche Art von psychischer und körperlicher Aggression, sowie sexueller oder anderer Belästigung und andere Formen der Einschüchterung ab.
- Die Vereinbarungs-Partner akzeptieren keine kommerzielle oder andere Form der Ausbeutung und Belästigung.

3. Umweltschutz und Biodiversität

- Die Vereinbarungs-Partner kennen die Quellen ihres Energie- und Wasserverbrauchs und unternehmen Maßnahmen, um die Verbräuche zu reduzieren.
- Die Vereinbarungs-Partner minimieren den Gebrauch von Gefahrstoffen, inkl. Pestiziden, Farben, Desinfektionsmittel für Schwimmbäder und Reinigungsmaterial und ersetzen diese - wenn möglich - durch ungefährliche Produkte. Der Gebrauch aller chemischen Stoffe wird verantwortungsvoll gemanagt.
- Die Vereinbarungs-Partner reduzieren Abwässer und Abfall soweit möglich und entsorgen diese angemessen, sodass keine Umweltschäden entstehen.
- Die Vereinbarungs-Partner stellen sicher, dass ihre Angebote und Leistungen keine negativen Auswirkungen auf ökologisch sensible Gebiete und deren Artenvielfalt haben.



4. Partnerschaftliches Wirtschaften

- Der Dialog zwischen den Vereinbarungs-Partnern wird offen, fair und auf Augenhöhe geführt.
- Die Vereinbarungs-Partner bezahlen Ihre Unterauftragnehmer angemessen und fair.
- Rechnungen werden von den Vereinbarungs-Partnern fristgerecht gezahlt.
- Die Rückgabe von Kontingenten wird nur innerhalb vereinbarter Fristen durchgeführt.

5. Schutz des kulturellen Erbes und des kulturellen Reichtums

- Die Vereinbarungs-Partner beziehen Grundsätze der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der lokalen Gemeinschaften in ihre Angebote ein.
- Die Vereinbarungs-Partner fördern ausdrücklich den Respekt vor der lokalen Kultur und Bevölkerung in ihrem Einflussbereich.
- Die Vereinbarungs-Partner entwickeln gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung kulturelle Aktivitäten, die zur Aufwertung des Kulturerbes beitragen.
- Die Vereinbarungs-Partner verfügen über Verhaltenskodizes für Aktivitäten, die in lokalen Gemeinschaften durchgeführt werden. Die Aktivitäten wurden mit diesen Gruppen abgesprochen und genehmigt.
- Die Vereinbarungs-Partner behindern nicht den Zugang der Anwohner zu öffentlichen Flächen und Kulturgütern von historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung.

6. Gesundheit und Sicherheit

- Die Vereinbarungs-Partner gewährleisten die Einhaltung aller gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheits-, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zum Schutz ihrer Angestellten und Gäste/Kunden. Um den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Gäste/Kunden bestmöglich zu gewährleisten, sind alle Lieferanten und Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und ausdrücklich im Wege schriftlich dokumentierter Vereinbarungen auf die Einhaltung der gesetzlichen Gesundheits-, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu verpflichten und in angemessenen Abständen zu kontrollieren. Auf Nachfrage sind die Vereinbarungen sowie gegebenenfalls Nachweise über die Kontrollen vorzulegen.
- Die Vereinbarungs-Partner gewährleisten die Einhaltung, vom Auftraggeber zusätzlich geforderten Gesundheits-, Hygiene- und sonstige Sicherheitsmaßnahmen, zum Schutz ihrer Angestellten, Gäste und Kunden.
- Die Vereinbarungs-Partner haben ein Hygienekonzept zum Infektionsschutz für ihren Betrieb aufgestellt und implementiert. Um den Schutz der Gäste/Kunden zu gewährleisten, sind alle Lieferanten und Unterauftragnehmer ausdrücklich im Wege schriftlich dokumentierter Vereinbarungen auf die Einhaltung der Standards des Hygienekonzepts zu verpflichten. Die Einhaltung dieser Standards durch die Lieferanten und Unterauftragnehmer ist in angemessenen Abständen zu kontrollieren. Auf Nachfrage sind die Vereinbarungen sowie gegebenenfalls Nachweise über die Kontrollen vorzulegen.
- Alle Mitarbeitenden sind über aktuelle Verhaltens- und Hygienemaßnahmen informiert und geschult, sodass sie sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten schützen können.
- Die Vereinbarungs-Partner informieren ihre Gäste über Verhaltens- und Hygienemaßnahmen und achten darauf, dass diese eingehalten werden.
- Die Vereinbarungs-Partner sind informiert über mögliche Ursachen von Infektionskrankheiten und treffen alle notwendigen Maßnahmen, um ein Beitrag zu leisten, die Ursachen zu bekämpfen.